

Finanzaufsichtsprüfung der nationalen Ersatzfinanzierung von Horizon 2020

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Das Wesentliche in Kürze

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 entzog die Europäische Union (EU) der Schweiz die Vollasoziiierung am Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 (H2020). In der Folge sahen sich zahlreiche Schweizer Forschende von Projektkonsortien ausgeschlossen. Im Juni 2014 entschied der Bundesrat, die Schweizer Beteiligungen an Projekten der H2020-Programme, die von der EU-Kommission keine Mittel mehr erhielten, mit projektbezogenen Finanzierungsmassnahmen direkt zu unterstützen. Den Status als nicht voll assoziierter Staat behielt die Schweiz von September 2014 bis Ende 2016. Die letzten Verpflichtungskreditbegehren für neue Projekte werden dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Laufe des Jahres 2018 eingereicht. Das SBFI geht aufgrund der mehrjährigen Dauer der Projekte davon aus, dass es bis ungefähr Ende 2024 rund 1000 Projekte in Höhe von fast 600 Millionen Franken finanzieren und überwachen muss.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Projektüberwachung der H2020-Projekte durch das SBFI geprüft. Die Prüfung ergab insgesamt ein gutes Ergebnis, aber einzelne Bereiche bieten Verbesserungspotenzial. Die EFK ist insbesondere der Auffassung, dass das SBFI ab 2018 seine Vorgehensweise ändern muss, wenn es seine Aufsicht weiterhin zufriedenstellend ausüben will, ohne den Personalbestand zu erhöhen. Tatsächlich wird die Anzahl der zu kontrollierenden Finanzberichte ab dann signifikant zunehmen. Die EFK erachtet eine Reduktion des Kontrollumfangs für möglich, ohne dass dem SBFI dadurch bedeutende Risiken erwachsen.

Die Budgetplanung ist korrekt, aber eine Gesamtschau fehlt

Das Budget 2018 und die Finanzpläne 2019–2021 wurden korrekt erstellt. Das SBFI ist sich der Unsicherheiten bewusst, die seine Prognosen infrage stellen könnten.

Zum Prüfungszeitpunkt fehlte es dem SBFI hingegen an einem Reporting für eine umfassende Projektübersicht sowie über den Stand der Arbeiten. Dieser Mangel dürfte sich durch das Festlegen von Zielen und durch ein besseres Ausschöpfen des Potenzials seiner eigenen Datenbank (ProFund) beheben lassen. ProFund, das eigens für das Projektmanagement von H2020 entwickelt wurde, hat seine Nützlichkeit bewiesen. Es sind jedoch noch Verbesserungen nötig, um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer vollständig gerecht zu werden.

Derzeit ausreichende organisatorische Massnahmen, Vorhandensein eines Internen Kontrollsystems

Seit 2014 erforderte die direkte Finanzierung der H2020-Projekte organisatorische Massnahmen und die Anstellung von zusätzlichem Personal. Manche Mitarbeitende sollten an einer fachspezifischen Ausbildung im Aufsichtsbereich teilnehmen. Zudem ist absehbar, dass ohne Anpassung der derzeitigen Kontrollmassnahmen die Ressourcen ab 2018 nicht mehr genügen werden.

Es wurde zwar ein Internes Kontrollsystem eingeführt, doch mangelt es diesem noch an Überwachung und an einer korrekten Umsetzung. Das SBFI verfügt über gute Arbeitsinstrumente. Das Schlüsselement des Dispositivs weist aber gewisse Schwächen auf und sollte verbessert werden.

Einfache Massnahmen genügen, um die Wirksamkeit der eingesetzten Finanzmittel zu erhöhen

Das SBFI hat bereits Massnahmen getroffen, um die Projekte in vier Kategorien einzuteilen und die Kontrollintensität an den Umfang der bestehenden Risiken anzupassen. Die EFK schlägt zusätzliche Massnahmen wie die Festlegung von Erheblichkeitsschwellen, die Aufhebung gewisser Kontrollen und die stichprobenweise Durchführung von Kontrollen für alle Projektkategorien vor. Mit diesen Massnahmen kann der Einsatz der Ressourcen optimiert werden.

Kontrollumfang reduzieren, ohne die Risiken signifikant zu erhöhen

Das vom SBFI eingeführte Überwachungskonzept ermöglicht eine gute Abdeckung der mit den H2020-Projekten zusammenhängenden Risiken. Die aktuellen Kontrollverfahren sollten möglichst lange aufrechterhalten werden, denn sie wirken sich auf die Subventionsempfängerinnen und -empfänger in zweifacher Weise positiv aus: sowohl erzieherisch wie auch präventiv.

Sobald jedoch die Flut an zu prüfenden Berichten überhandnehmen wird, braucht es einen neuen Ansatz. Um die H2020-Projekte weiterhin zufriedenstellend überwachen zu können, ohne den Personalbestand zu erhöhen, werden einige Massnahmen unumgänglich sein: den Bestand an Berichten anders unterteilen und bei gewissen Projektkategorien die Kontrollintensität variieren. Die Ressourcen müssen dann prioritär für die Grossprojekte eingesetzt werden, denn diese weisen die grössten finanziellen Risiken auf. Für die kleinen und mittleren Projekte hingegen sind weniger Mittel einzusetzen. Indem das SBFI dem Weg folgt, den die EFK in diesem Bericht aufzeigt, wird es das Kontrollvolumen verringern können, ohne die mit der Überwachung der H2020-Projekte verbundenen Risiken signifikant zu erhöhen.

Originaltext auf Französisch